

## Regeln für Unterrichtsversäumnisse am Wirtschaftsgymnasium<sup>1</sup>

Grundsätzlich: Für jede Fehlzeit ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen! Nutzen Sie hierfür unseren Vordruck, den Sie sich von unserer Homepage herunterladen können.

### Was ist zu tun, wenn Sie den Unterricht aus unvorhersehbaren Gründen nicht besuchen können?

Anruf im Sekretariat ( noch am gleichen Tag : Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung. Dies ist die Voraussetzung für eine spätere Entschuldigung.

Bei Versäumnissen von mehr als einer Woche (z.B. Krankenhausaufenthalt) ist der Schule spätestens nach einer Woche eine Zwischenmitteilung zu machen.

Wenn Sie wieder am Unterricht teilnehmen: Vorlage des ausgefüllten Entschuldigungsformulars beim Klassenlehrer- spätestens nach 5 Schultagen! Nach diesem Zeitpunkt wird die Entschuldigung nicht mehr akzeptiert (vorbehaltlich einer evtl. Einzelfallprüfung).

Nach dem Klassenlehrer zeichnet der Kurslehrer die Entschuldigung ab, dann wird das Formular erneut dem Klassenlehrer vorgelegt und der Schüler archiviert das Dokument.

Sollten Sie den Klassenlehrer im vorgeschriebenen Zeitraum nicht erreichen, schicken Sie Ihre Entschuldigung elektronisch, um die Fristeinhaltung zu wahren.

### Versäumnis von Leistungsnachweisen. Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie?

Wurden Klausuren, Abgabetermine, Referate und sonstige Leistungsnachweise versäumt, ist ein ärztliches Attest erforderlich. Nur dann kann versucht werden, Ihnen eine Nachleistungs- bzw. Nachschreibtermin zu geben.

Bleibt die Fehlzeit unentschuldigt und es fehlen Leistungsnachweise, wird dafür die Note „ungenügend“ (0 Punkte) erteilt.

### Nacharbeiten der versäumten Unterrichtsinhalte: Selber kümmern!

Um den Schulerfolg nicht zu gefährden, ist es notwendig, dass der versäumte Unterrichtsstoff von Ihnen unmittelbar und eigenständig nachgeholt wird, ausgegebene Materialien sind zu besorgen. Während der Fehlzeit vereinbarte

---

<sup>1</sup> Vgl. SchulG § 42 Abs. 3, § 43 und § 53 in der jeweils gültigen Fassung sowie die Hausordnung

Klassenarbeitstermine, Hausaufgaben, Projektarbeiten etc. gelten uneingeschränkt und sind von Ihnen rechtzeitig in Erfahrung zu bringen!

Nachschiebtermine können ohne weitere Absprachen z.B. auch nach Unterrichtsende, am ersten Schultag nach der Fehlzeit angesetzt werden – auch wenn der reguläre Unterricht bei dem/der jeweiligen Lehrer/in erst an einem späteren Tag stattfindet.

Bitte bereiten Sie sich rechtzeitig entsprechend vor und klären Sie eventuell den Nachschreibtermin z.B. per Email mit dem Lehrer/ der Lehrerin ab!

Notieren Sie sich die Kontaktdaten zuverlässiger Mitschüler/innen, bei denen Sie sich im Falle einer Fehlzeit über den versäumten Unterricht ,Aufgabenstellungen etc. informieren können!

Bei häufigem Fehlen gelten folgende Regeln:

- nach 40 Fehlstunden werden nur noch Fremdbelege akzeptiert
- nach 20 unentschuldigten Fehlstunden wird eine Ordnungsmaßnahme beantragt
- Volljährige und nicht mehr schulpflichtige Schüler/innen werden ohne vorherige Androhung entlassen, wenn innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt wurden.